

Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen

Fachlich-inhaltliche Voraussetzungen mit Selbsteinschätzung zum Übergang in den M.Ed.

Wir freuen uns über Ihr Interesse am Master of Education - Studiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Paderborn.

Das Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen umfasst gemäß Lehramt Zugangsverordnung (LZV):

- das **bildungswissenschaftliche Studium** einschließlich **Eignungs- und Orientierungspraktikum** und **Berufsfeldpraktikum**,
- das **Studium zweier Unterrichtsfächer**,

Als **Unterrichtsfächer** werden an der Universität Paderborn Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Hauswirtschaft, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Praktische Philosophie, Physik, Evangelische Religionslehre, Islamische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Spanisch, Sport, Technik oder Textilgestaltung angeboten.

Die Unterrichtsfächer Evangelische Religionslehre, Islamische Religionslehre und Katholische Religionslehre können nicht miteinander kombiniert werden, gleiches gilt für die Unterrichtsfächer Französisch, Hauswirtschaft, Kunst, Musik, Spanisch, Sport, Technik und Textilgestaltung.

- **Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DSSZ)**,
- das **Praxissemester** sowie eine
- **Bachelor- und Masterarbeit**.

Fachlich-inhaltliche Voraussetzungen für den M.Ed.

Entsprechend der [Prüfungsordnung](#) kann in den Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen eingeschrieben werden, wer u. a.

- a. einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen der Universität Paderborn mit derselben für den Masterstudiengang gewählten Kombination aus den gewählten Unterrichtsfächern besitzt.

Beispiel: Wenn Sie an der Universität Paderborn den Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit den Fächern Englisch und Sport absolviert haben, können Sie nur in den Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit den Fächern Englisch und Sport eingeschrieben werden.

Eine Einschreibung in den Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit den Fächern Englisch und Deutsch ist zum Beispiel nicht möglich.

- b. einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in einem Studiengang an einer nordrhein-westfälischen Universität, Kunst- oder Musikhochschule oder an der Deutschen Sporthochschule Köln mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern und nachfolgenden Elementen besitzt:
 - ein Studium jedes Unterrichtsfachs innerhalb des angestrebten Masterstudiengangs,
 - ein Studium der Bildungswissenschaften,
 - ein Eignungs- und Orientierungspraktikum im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LABG und
 - ein Berufsfeldpraktikum im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LABG.



- c. einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss an einer Universität, Kunst-, Musik- oder Sporthochschule außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen besitzt, sofern kein wesentlicher Unterschied zu einem Studienabschluss an einer der in Buchstabe b) genannten Hochschulen besteht und die weiteren Voraussetzungen von Buchstabe b) erfüllt sind.
- d. Haben Sie im Rahmen eines Erweiterungsstudiums an der Universität Paderborn das Studium eines weiteren Faches für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erfolgreich abgeschlossen, kann ein Fach des Bachelorstudiums durch dieses Erweiterungsfach ersetzt werden, sofern die Lehramtszugangsverordnung NRW die neue Fächerkombination zulässt.

Selbsteinschätzung zu den fachlich-inhaltlichen Voraussetzungen für den M.Ed.

Diese Selbsteinschätzung hilft Ihnen herauszufinden, ob für Sie eine Einschreibung in den Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen möglich scheint. Zum Ausfüllen des Bogens benötigen Sie die Webseiten der PLAZ – Professional School of Education: <https://plaz.uni-paderborn.de/>

- <https://plaz.uni-paderborn.de/lehramtsstudium/berufs-und-studienwahl/lehramt-hrsge>
- <https://plaz.upb.de/lehramtsstudium/uebergang-in-den-master-of-education>
- <https://plaz.upb.de/lehramtsstudium/pruefungsverfahren/pruefungsordnungen>

1. Verfüge ich über ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder einschlägig fachgebundene) ¹ ?	Ja/Nein
2. Kann ich die Kenntnis zweier Fremdsprachen nachweisen ² ?	Ja/Nein
3. Habe ich ein Bachelorstudium absolviert bzw. werde ich dies bis zur Einschreibung in den Master absolviert haben?	Ja/Nein
4. Umfasst dieses Bachelorstudium ein Studium der Bildungswissenschaften mit Bezug auf das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen?	Ja/Nein
5. Umfasst dieses Bachelorstudium das Studium von zwei Fächern, die an der UPB angeboten werden? Hierzu gehören: Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Hauswirtschaft, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Praktische Philosophie, Evangelische Religionslehre, Islamische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Spanisch, Sport, Technik oder Textilgestaltung	Ja/Nein
6. Unzulässige Fächerkombinationen ▪ Die Unterrichtsfächer Evangelische Religionslehre, Islamische Religionslehre und Katholische Religionslehre werden nicht miteinander kombiniert. ▪ Die Unterrichtsfächer Französisch, Hauswirtschaft, Kunst, Musik, Spanisch, Sport, Technik und Textilgestaltung werden nicht miteinander kombiniert.	Ja/Nein
7. Umfasst dieses Bachelorstudium ein Eignungs- und Orientierungspraktikum im Sinne von § 12 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 Lehrerausbildungsgesetz (LABG) ³ ?	Ja/Nein

¹ Oder besitze ich nach Maßgabe einer Rechtsverordnung das Zeugnis der Fachhochschulreife oder einen durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannten Vorbildungsnachweis oder erfülle ich die Voraussetzungen für in der beruflichen Bildung Qualifizierte?

² In der Regel erfolgt der Nachweis der Kenntnis zweier Fremdsprachen durch die Hochschulzugangsberechtigung (Abiturzeugnis). Wer eine andere Sprache als Deutsch als Erstsprache erlernt und seine Hochschulzugangsberechtigung in deutscher Sprache erworben hat, hat lediglich die Kenntnisse in einer weiteren Sprache nachzuweisen. Weitere Informationen zum Nachweis der/einer Fremdsprache finden Sie [hier](#).

³ Falls Sie Ihr Bachelorstudium vor dem Wintersemester 2016/2017 begonnen haben, muss dieses Bachelorstudium lediglich ein Orientierungspraktikum im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LABG in der alten Fassung vom 12. Mai 2009 enthalten.



8. Umfasst dieses Bachelorstudium ein Berufsfeldpraktikum in Sinne von § 12 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Lehrerausbildungsgesetz (LABG)?⁴

Ja/Nein

Wenn Sie **nicht** alle Fragen positiv beantworten können,

scheinen die fachlich-inhaltlichen Voraussetzungen für eine Einschreibung in den Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Paderborn **nicht** vorzuliegen. Wenden Sie sich in dem Fall gerne an die [Beratung und Information](#) im PLAZ (beratung@plaz.upb.de), um das weitere Vorgehen hinsichtlich möglicher Studienalternativen im Lehramt zu besprechen. Wir würden uns freuen, Sie an der Universität Paderborn zu begrüßen.

Wenn Sie **alle** Fragen positiv beantworten können,

scheinen die fachlich-inhaltlichen Voraussetzungen für eine Einschreibung in den Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Paderborn **vorzuliegen**. Beachten Sie aber, dass sich aus den jeweiligen Bestimmungen für das Studium der Fächer weitere Zugangsvoraussetzungen ergeben können. Diese können Sie den [Prüfungsordnungen](#) entnehmen. Wir weisen Sie außerdem darauf hin, dass dieses Dokument **keine** Rechtsverbindlichkeit hat.

ACHTUNG: Beachten Sie bitte, dass eine Einschreibung **nicht** automatisch bedeutet, dass Sie keine Leistungen nachholen müssen, wenn Sie Ihren **Bachelorabschluss** an einer **anderen Hochschule** erworben haben. Da Sie mit dem Abschluss des Masters die fachlichen Voraussetzungen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, d. h. die Vorgaben der Lehramtzugangsverordnung (LZV) des Landes NRW, erfüllen müssen, kann es sein, dass Sie **parallel zum Master noch Leistungen nachholen müssen**. Bitte wenden Sie sich nach der erfolgreichen Einschreibung in den M.Ed. an pa-lehramt@upb.de zur Prüfung der LZV-Konformität. Sollten Sie Leistungen aufgrund der LZV-Konformität nachholen müssen, so müssen Sie diese vor der Anmeldung der Masterarbeit erbracht haben. **Erst dann** kann die Masterarbeit angemeldet werden. Nachzuholende Leistungen könnten beispielsweise innerhalb des Moduls „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ und/oder innerhalb eines Ihrer Fächer anfallen, falls Sie die entsprechenden Leistungen nicht in Ihrem Bachelorstudiengang absolviert haben.

Anlaufstellen bei Fragen und Schwierigkeiten

PLAZ-Beratung und Information

- Beratung zum Lehramtsstudium und zum Übergang in den M.Ed.
- E-Mail: beratung@plaz.upb.de
- Web: <https://plaz.upb.de/beratung>

Studierendenservice

- Anlaufstelle für technische Fragen, Fristen und Termine bezüglich des Bewerbungs- und Einschreibungsprozesses
- Web: <https://www.upb.de/zv/3-3/bewerbung-immatrikulation>



⁴ Wenn Sie unsicher sind, ob eine Ihrer Praxisphasen diese Voraussetzungen erfüllt, wenden Sie sich bitte an praxisphasen@plaz.upb.de